Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige (steckerfertige PV-Anlage bis 600 VA)

für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

enwag
eine Idee lebenswerter

Anschrift des Netzbetreibers (NB)

enwag energie- und wassergesellschaft mbh
Name des NB

Hermannsteiner Straße 1
Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach

35576 Wetzlar
Postleitzahl Ort

Anlagenbetreiber / Anlagenstandort

Name, Vorname

Postleitzahl Ort | Straße Hausnummer

E-Mail

Telefonnummer

Erzeugungseinheit: Hersteller | Typ | Anzahl | Gesamtleistung in VA

PV - Module:

Wechselrichter:

vorhandene Messeinrichtung:

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

☐ ja ☐ nein* / weiß ich nicht*

* Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Messstellenbetreiber auf (die Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung). Falls nicht vorhanden ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

_____ kWh 1.8.0 (Entnahme)

_____ kWh 2.8.0 (Einspeisung)

Zählernummer | Zählerstand | Ablesung am

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: _____

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Erklärung zur Vergütung für den in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Strom:

Ich wähle hinsichtlich des aus der Anlage in das Netz des Netzbetreibers eingespeisten Stroms wie folgt aus:

☐ Für die in das öffentliche Netz eingespeiste Energie beanspruche ich die gesetzliche Vergütung. Ich bestätige, dass die Anlage ausschließlich an, in oder auf einem Gebäude im Sinne des EEG angebracht wird. Zur Abwicklung der Vergütungszahlungen werden Angaben zur Besteuerungsform (Regelbesteuert / Kleinunternehmer), zur Steuernummer und zur Bankverbindung benötigt.
Hinweis: Im Falle der Beanspruchung der gesetzl. Vergütung sind dem Netzbetreiber weitere Nachweise vorzulegen.

IBAN:

BIC:

Steuernummer:

Vorsteuerabzugsberechtigt ☐ ja ☐ nein

☐ Ich beabsichtige keine Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen. Sollte es zur Einspeisung kommen, so erkläre ich hiermit, dass ich für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie auf gesetzliche Zahlungsansprüche gegenüber dem Netzbetreiber verzichte. Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz des jeweiligen Netzbetreibers.

Datum Ort | Unterschrift Anlagenbetreiber (in)

Erläuterungen und Hinweise finden Sie auf Seite 2 dieses Formulars

Herausgegeben von der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland; V_3_2_2022

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART:
Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden,
ODER
steckbar über eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 sein.

Achtung: Ein Anschluss über normale Schutzkontakt-Steckdosen („Schukostecker“) ist unzulässig!
Sowohl die feste Verdrahtung der Anlage als auch die Installation einer speziellen Energiesteckvorrichtung muss durch einen Elektro-Installateur erfolgen.
Lediglich die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0628-1) kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR STROMVERTEILUNG:
Die steckerfertige PV-Anlage kann entweder singulär an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden, ODER an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern nach DIN VDE V 0100-551-1:
DANN ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden (geprüft durch Elektro-Installateur).

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der steckerfertigen PV-Anlage dürfen die zulässige Leitungsbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
  (geprüft durch Elektro-Installateur)

- Die Anforderungen an die Leitungsdimensionierung müssen erfüllt sein.
  (geprüft durch Elektro-Installateur)

Die Anlage muss über einen Netz- und Anlagenschutz (NA-Schutz) verfügen, der den anerkannten Regeln der Technik (VDE-AR-N 4105) entspricht.

MESSUNG:
Ein Zweirichtungszähler ist notwendig. Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt durch Ihren Messstellenbetreiber. Die Angabe, wer Ihr Messstellenbetreiber ist, finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.
Hinweis: Ein Rückwärtslaufen des Zählers stellt einen Verstoß gegen das Steuerrecht dar und fällt unter Steuerhinterziehung bzw. Steuerverkürzung.

ANMELDUNG:
Es besteht eine Anmeldepflicht der steckerfertigen PV-Anlage beim zuständigen Netzbetreiber (hierfür kann umseitiges Formular genutzt werden). Angaben zu Ihrem Netzbetreiber finden Sie auf Ihrer Stromrechnung.
Die Angaben zur Leistung der Anlage beziehen sich auf die maximale Scheinleistung der Anlage (i.d.R. Scheinleistung des Wechselrichters).
Ebenso muss die steckerfertige PV-Anlage gemäß MaStRV im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden (*https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR*).
Bei Änderungen Ihrer Daten und / oder Ihrer Anlage (z. B. Umzug, Leistungserhöhung / -änderung) sind diese dem Netzbetreiber mitzuteilen und an das Marktstammdatenregister zu melden.

FNN-Onlinehilfe zu steckerfertigen PV-Anlagen:



Zur Registrierung im Marktstamm-datenregister:



SONSTIGES:
Die Montage der steckerfertigen PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile.
(Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung erforderlich)

Ihr Installateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.